

Berichtigung

Betreff: Dritte Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Technische Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 3. August 2001 (FH-Mitteilungen Nr. 27 vom 8.8.2001)

Die o. g. Änderungsordnung wird wie folgt berichtigt:

§ 15 Abs. 1 wird wie folgt berichtigt:

- a) Satz 2 lautet wie folgt: "Satz 1 Nr. 2 findet keine Anwendung auf Fachprüfungen, die gemäß der **Anlage 2** während der ersten drei Semester abgelegt werden sollen."
- b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Dortmund, den 17. September 2001

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann